



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

94. Jahrgang

Ansbach, 1. April 2026

Nr. 4

Stellenausschreibungen.....	132
Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d).....	132
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen.....	132
Landkreis Ansbach	133
Stadt Fürth.....	133
Landkreis Fürth.....	134
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.....	134
Stadt Nürnberg	135
Landkreis Nürnberger Land	136
Landkreis Roth.....	136
Beachtungshinweise	136
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern	138
Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth	138
Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.....	139
Beachtungshinweise	139
Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg.....	140
Zweitausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München	141
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulberatung	143
Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinator/Koordinatorin	143
Beachtungshinweise	143
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen für Förderlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	144
Förderlehrkraft als Koordinator/Koordinatorin.....	144
Beachtungshinweise	145
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke.....	146
Stadt Nürnberg	146
Stadt Schwabach.....	147
Beachtungshinweise	147

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern.....	149
Prüfungen	151
Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	151
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2026-2027	152
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2028 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	153
Verschiedenes	155
Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV.....	155
BSV-Schulleitungskongress „*KI und Leadership* - gesellschaftlich - politisch -schulisch“ vom 17. Mai 2026 bis 19. Mai 2026 in Kloster Banz	156
Nichtamtlicher Teil	157
Stellenausschreibung Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg – stellvertretende Schulleitung Mittelschule	157
Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Lehrkraft mit Lehramt an beruflichen Schulen, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung	159
Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – heilpädagogische Förderlehrkraft / Fachlehrkraft Sonderpädagogik.....	159
Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Sonderschullehrkraft.....	160
Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Sonderschullehrkraft mit Einsatz Fachbereich Raumausstattung/Holz	161
Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Lehrkraft mit Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Elektrotechnik als Leitung Weiterbildung.....	161
Rezensionen	162

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung unter <https://t1p.de/mfr-baymb1> ausgeschrieben.



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



<https://t1p.de/mfr-ndb>

Oberbayern



<https://t1p.de/mfr-obb>

Oberfranken



<https://t1p.de/mfr-ofr>

Oberpfalz



<https://t1p.de/mfr-opf>

Schwaben



<https://t1p.de/mfr-sch>

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ufr>

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://t1p.de/mfr-dsgvo>.



Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Bei einer Bewerbung auf eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **14. April 2026** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **16. April 2026** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **20. April 2026**.

Landkreis Ansbach

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6710 Grundschule Diethofen	277

Stellennummer: 40.2-5141-2-1136

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Vorkurse, Musikalische Grundschule

Stadt Fürth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6551 Mittelschule Fürth - Kiderlinstraße	342

Stellennummer: 40.2-5141-2-1130

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, gebundener Ganztag, Deutschklassen, M-Klassen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6680 Grundschule Fürth - Pestalozzistraße 6555 Mittelschule Fürth - Pestalozzistraße	385 203

Stellennummer: 40.2-5141-2-1135

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse, Schulprofil Inklusion, Partnerklassen, Sinus-Grundschule, M-Klassen, Singende Grundschule

Landkreis Fürth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6812 Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach	289

Stellennummer: 40.2-5141-2-1129

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

M-Klassen

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6640 Veit-vom-Berg-Grundschule Uehlfeld 6906 Veit-vom-Berg-Mittelschule Uehlfeld	135 72

Stellennummer: 40.2-5141-2-1134

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Flexible Grundschule, Jahrgangskombinierte Klassen, Schulprofil Inklusion an der MS

Stadt Nürnberg

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6582 Grundschule Nürnberg - Bauernfeindschule	255

Stellennummer: 40.2-5141-2-1131

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Musikalische Grundschule

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ¹	6594 Grundschule Nürnberg - Friedrich-Hegel-Schule	501

Stellennummer: 40.2-5141-2-1133

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Flexible Grundschule, Schulprofil Inklusion, Partnerklassen, Jahrgangskombinierte Klassen

Landkreis Nürnberger Land

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6857 Grundschule Pommelsbrunn - Am Lichtenstein	237

Stellennummer: 40.2-5141-2-1128

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Vorkurse

Landkreis Roth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6938 Grundschule Roth - Kupferplatte	247

Stellennummer: 40.2-5141-2-1132

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Vorkurse, Kooperationsklassen

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese

in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Schülerzahl	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor	A 14
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
	2. Konrektorin/2. Konrektor	A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.02.2025): AZ¹ = 249,15 €, AZ² = 321,72 €

5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämter.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz- LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der BesGr. A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

7. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird (BayBG Art. 74 Residenzpflicht).
11. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

12. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
13. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
14. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
15. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
16. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **14. April 2026** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Fachberatungsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **16. April 2026** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **20. April 2026**.

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Funktion

Fachberatung Sport

Schulart

Grund- und Mittelschulen

Stellennummer: 40.2-5145-2-224

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport
oder

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung
- Für Fachlehrer: Verwendungseignung Fachberatung

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung vorliegen.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Funktion

**Fachberatung Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Stellennummer: 40.2-5145-2-226

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
- Verwendungseignung Fachberatung

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen“ vom 22. August 2019, Az. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg

Zum KMS vom 09.03.2026, Nr. IV.3-BP7023.0/65/1

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **13. April 2026** einzureichen. Zeitgleich sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.
2. Die Bewerbungen werden an die Regierung von Mittelfranken bis zum **20. April 2026** weitergeleitet.

An der Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Augsburg ist zum Schuljahr 2026/2027 eine der beiden Stellen der stellvertretenden Leitung von Abteilung II zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Förderlehrkräften in Augsburg in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen)
- Mitwirkung bei inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungsprozessen am Staatsinstitut
- Unterrichtliche Tätigkeit gemäß Lehrplaninhalten der Förderlehrausbildung
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) nach Absprache

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts
- hohe Kompetenz in der Anwendung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationssysteme
- Teamfähigkeit und Teambildungskompetenz
- Innovationsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Urteilskraft

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern die Sicherstellung des Dienstbetriebs – insbesondere die durchgehende Wahrnehmung der Leitungsaufgaben – verlässlich gewährleistet werden kann. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort (Augsburg) selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 20.04.2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin

Zweitausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München

Zum KMS vom 19.03.2026, Nr. IV.3-BP7023.0/61/4

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **23. April 2026** einzureichen. Zeitgleich sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.
2. Die Bewerbungen werden an die Regierung von Mittelfranken bis zum **30. April 2026** weitergeleitet.

Zweitausschreibung: Fachlehrkraft (m/w/d)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in **München** ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) mit Schwerpunkteinsatz im **Fachbereich Informationstechnik und Werken** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort München**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den **Fachbereichen Informationstechnik und Werken** (Verwendungsschwerpunkte) und **ggf. Sport** gemäß Studententafel und Lehrplan: www.lehrplan.fachlehrer.de
- Koordination der Ausbildungsbelange in den verschiedenen Fachbereichen insbesondere bei der Implementation der vierjährigen Fachausbildung (Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik) am Standort in München (Kooperation mit den weiteren Fachbereichen, Erstellung von Jahresplanungen, Entwicklung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Kooperation mit den Fachbetreuungen),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften (z. B. Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate),
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.



Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft mit den Fächern Werken, Informationstechnik/Kommunikationstechnik, Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich in der Anwender- oder Systembetreuung, fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-management,
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 30. April 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulberatung

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **14. April 2026** einzureichen.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **17. April 2026** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers bei.

Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinator/Koordinatorin

Funktion

Einsatzbereiche

Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für Beratungslehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Stellennummer: 40.2-5145-2-227

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit einer - auch nachträglichen - Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft gem. § 111 LPO I.

Aufgabengebiet:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die zu besetzende Funktion ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Beratungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454) und den hierzu ergangenen Änderungen.

5. Für die Tätigkeit als Koordinatorin/Koordinator für Beratungslehrkräfte werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die „Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschule und Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen“ vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBl. 2019, Nr. 384) gewährt.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
8. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen für Förderlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **14. April 2026** einzureichen.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **17. April 2026** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers bei.

Förderlehrkraft als Koordinator/Koordinatorin

Funktion	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrerin/Förderlehrer (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator Fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	A 11	Stadt Nürnberg

Stellennummer: 40.2-5145-2-225

Voraussetzungen:

- Lehramt der Förderlehrer an allgemeinbildenden Schulen
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrerin/Förderlehrer der BesGr. A10
- Verwendungseignung: Fachberatung

Aufgaben:

- Optimierung des Einsatzes der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)

- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens, um berufsfeldbezogene Qualitätsstandards zu realisieren.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs.

Beachtungshinweise

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenen Lehramt.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtschulebene ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämtern.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
6. Die Beförderung in ein Amt der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
11. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freierwerbenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Sonderschulrektorinnen- bzw. Sonderschulrektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bei einer Bewerbung auf eine Sonderschulkonrektorinnen- bzw. Sonderschulkonrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei der für Sie zuständigen Schulleitung bis zum **22. April 2026** einzureichen.
2. Die Schulleitung leitet die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis zum **29. April 2026** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Stadt Nürnberg

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 15	6039 Merianschule Nürnberg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	232/25

Stellennummer: 41-5341-2-276

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor

Informationen zur Schule:

Profilschule Inklusion, Partnerklasse

Stadt Schwabach

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15+AZ	6185 SFZ Schwabach, Schule am Museum	194/18 40/4

Stellennummer: 41-5341-2-274

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Sprache, Lernbehindertenpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen
- Verwendungseignung als Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor

Informationen zur Schule:

JAS, Offener und gebundener Ganzttag

Beachtungshinweise

1. Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen [m/w/d]) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin / Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende Erklärung abzugeben.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. März 2026, Az. V.9-BS4305.5/19/1

(Veröffentlichung BayMBl. 2026 Nr. 125 vom 1.4.2026)

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei Ihrer Schulleitung bis zum **17. April 2026** einzureichen. Zeitgleich sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen in digitaler Form an gudrun.gumbrecht@reg-mfr.bayern.de zu senden.
2. Die Bewerbungen werden an die Regierung von Mittelfranken bis zum **23. April 2026** weitergeleitet.

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen.

Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBl. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)

- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung (Nachweis durch persönliche schriftliche Stellungnahme)

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBl. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)). In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Niederbayern unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. V.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Dezember 2025, Az. IV.6-BS8154.0/1/20

(Veröffentlichung BayMBl. 2025 Nr. 567 vom 23.12.2025)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2027 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2025 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 26. August 2025 (GVBl. S. 472) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 18. Januar 2027 bis 23. April 2027,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 15. März 2027 bis 30. April 2027,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 19. April 2027 bis 2. Juni 2027.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. An der Zweiten Staatsprüfung 2027 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2026 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.
6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2027 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2026 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2026,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

Anträge von Personen mit Schwerbehinderung (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichstellung (§ 2 Abs. 3 SGB IX) auf Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2026-2027

15.04.2026 bis 14.10.2026

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

14.10.2026

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

15.09.2026 bis 14.03.2027

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

12.10.2026

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

18.01.2027 bis 23.04.2027

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben

15.02.2027 bis 14.05.2027

Zeitraum zur Durchführung der Praktika im Qualifizierungsfach (1. DJ.)

14.03.2027

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

05.04.2027

Beobachtungen der Leitungen der Einsatzschulen an die Leitungen der Studienseminare (§ 22 LPO I) und die Regierung

15.03. und 16.03.2027

Durchführung des Kolloquiums im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

03.05. und 04.05.2027

Durchführung der mündlichen Prüfungen im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

24.06.2027

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten

01.07.2027

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragsstellung

Christian Graßinger
Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2028 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Februar 2026, Az. VII.2-BS9153.0/2/10

(Veröffentlichung BayMBI. 2026 Nr. 81 vom 4.03.2026)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2026 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2028 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 15. Juni 2026 bis Freitag, 24. Juli 2026 und von Montag, 12. Oktober 2026 bis Freitag, 19. Februar 2027 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 20. September 2027 bis Freitag, 29. Oktober 2027,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 20. September 2027 bis Freitag, 29. Oktober 2027.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2026 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2028 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2027 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden

sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis zum 19. Februar 2027 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2026 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2028 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2027 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2027 bestanden haben, sich bis spätestens 26. Februar 2027 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Sehr geehrte Damen und Herren,
anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu drei kosten-
freien Fortbildungsveranstaltungen ein!



Wann: Samstag, 25.04.2026, 10 - 13 Uhr
Wo: BLLV-Geschäftsstelle, Bavariaring 37, 80336 München
(Parkplätze sind leider nicht vorhanden!)

Anfahrt mit der U-Bahn über Haltestelle Goethestraße oder Poccistraße

10.00 – 11.00 Uhr

Prof. Dr. Petra Kirchoff, Didaktik des Englischen, Universität Augsburg:

„Die Unterrichtsqualität im Englischunterricht der Primar- und Sekundarstufe I“

Wir betrachten, wie sich die drei Basisdimensionen der Unterrichtsqualität (Klassenführung, konstruktive Unterstützung und kognitive Aktivierung) im Englischunterricht fachlich sinnvoll konkretisieren lassen – insbesondere die aus fachdidaktischer Perspektive notwendige kommunikativ-kognitive Aktivierung. Wir können dann die empirischen Befunde, etwa aus den Studien DESI, TEPS oder TIOS, direkt in die eigene Praxis übertragen und Anhand einer einfachen Checkliste überprüfen.

11.30 – 12.30 Uhr

Christoph Morys (Fachberater Englisch Schulamt Cham):

„Arbeitserleichterung im Englischunterricht durch den Einsatz von KI“ (für Sek I)

Der Vortrag beleuchtet wie nützliche KI-gestützte Lehrertools zur Erstellung und Differenzierung von Unterrichtsmaterialien genutzt werden können. Die Anwendungen werden anhand praxisnaher Beispiele erläutert und vorgeführt.

11.30 – 12.30 Uhr

Anette Röhl (Fachberaterin Englisch Schulamt Deggendorf):

„Heterogenität und Inklusion im Englischunterricht der Grundschule“ (für Primarstufe)

Die Referentin zeigt Beispiele und Tipps aus der Unterrichtspraxis einer inklusiven Partnerklasse und aus der Kooperation zwischen Förderzentrum und Grundschule. Hierbei steht gemeinsames Lernen ohne Notendruck im Englischunterricht der Primarstufe im Vordergrund. Dabei finden Spiele, Lieder, Wortschatzübungen und Bilderbücher Einsatz im heterogenen Klassenverband.

Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 17.04.2026 an
Dr. Christoph Vatter, fremdsprachen@blv.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

BSV-Schulleitungskongress „*KI und Leadership* - gesellschaftlich - politisch - schulisch“ vom 17. Mai 2026 bis 19. Mai 2026 in Kloster Banz

Programm



Sonntag, 17.05.2026

- 14:00 Uhr Ankunft und Zimmerbelegung
 15:00 Uhr Begrüßung durch die Hans-Seidl-Stiftung (Teresa Pfaffinger) und den bsv (Stefanie Horinek, Landesvorsitzende)
 16:00 Uhr Kaffeepause
 17:00 Uhr Vorstellung des Programms und der Referenten/-innen
 Moderiertes Gespräch mit dem Vorstand zum Thema (Vorstand des bsv, Moderation: Gabriele Radke-Kluge)
 19:00 Uhr Abendessen
 20:00 Uhr „Kamingespräch“ mit Dr. Ute Eiling-Hütig, MdL, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus

Montag, 18.05.2026

- ab 7:30 Uhr Frühstück
 8.45 Uhr Überleitung ins Thema und Anmoderation
 9:00 Uhr Vortrag von Prof. Dr. Stephan G. Huber:
 KI als Chance – Wie gestalten wir die digitale Zukunft in Schule und Bildung?
 10.30 Uhr Kaffeepause
 10.45 Uhr Dennis Sawatzki: Digitale Schulentwicklung – von Daten zu Taten
 12.00 Uhr Mittagessen
 14:00 Uhr WORKSHOPS
 - Dr. Tamara Rachbauer:
KI im schulischen Arbeitsalltag: Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz kennen und nutzen lernen!
 - Dr. Rolf Kluge:
Emotionsarbeit in der Führung – zwischen Nähe und Distanz
 - Natalie Wallner:
Meine Wertelandkarte: Haltung klären, Leadership schärfen, Entscheidungen mit KI verantworten
 - Andreas Lederer:
Zwischen Unterstützung und Trägheit: Selbstreguliertes Lernen mit KI
 - Wolfgang Zehetmair: Der „Deutscher Schulpreis“ – Infos zur Förderung von Schulentwicklung
 15:30 Uhr Kaffeepause
 16:30 Uhr Zauberer Max Schneider,
 anschließend Zeit zur freien Verfügung, zum Entspannen und Netzwerken
 19:00 Uhr Abendessen

Dienstag, 19.05.2026

- ab 7.30 Uhr Frühstück
 8.30 Uhr WORKSHOPS s.o.
 10.00 Uhr Kaffeepause
 10.15 Uhr Vortrag von Dr. Tamara Rachbauer:
 Generative Künstliche Intelligenz (GenAI) oder Large Language Models (LLM) in der Schule: Potenziale, Chancen und Herausforderungen
 11:30 Uhr Resümee zum Kongress und Abschluss
 12:00 Uhr Mittagessen
 13.30 Uhr Abfahrt

Veranstalter:

Bayerischer Schulleitungsverband BSV in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung

Tagungsort:

Bildungszentrum Kloster Banz
96231 Bad Staffelstein

Weitere Informationen unter <https://www.bsv-bayern.info>



Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Stellenausschreibung Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg – stellvertretende Schulleitung Mittelschule

Die Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg sucht

zum 1. August 2026 für ihre Mittelschule eine/n

Konrektor/in als stellvertretende Schulleitung /m/w/d)

Voraussetzungen:

- Lehramt an Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit:

- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Leitungsteam der Mittelschule sowie mit der Leitung der Gesamtschule und der anderen Teilschulen.
- Nachgewiesener Erfahrung in der Organisation von schulischen Projekten, in der Erstellung von Stundenplänen und mit den Instrumenten der Schulverwaltung, Sicherheit im Umgang mit schulrechtlichen Vorschriften sowie Erfahrung mit dem pädagogischen Qualitätsmanagement.
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Abschlussprüfungen (MSA und qualifizierender Mittelschulabschluss)
- Bereitschaft, sich in die Schulverwaltungsprogramme schnell und eigenverantwortlich einzuarbeiten.
- Bereitschaft, sich am Schulentwicklungsprozess (z.B. bei der Unterrichtsentwicklung, der Stärkung der MINT-Fächer) verantwortlich zu beteiligen und vorhandene Strukturen (Arbeiten nach dem Churer Modell, Prinzip der Lernleiter, offene Lernumgebung) zu verstetigen.
- Engagement für die systematische Integration digitaler Medien in die Lehr- und Lernprozesse unter Einbeziehung möglichst der gesamten Schule.
- Schulartübergreifendes Denken und Handeln sowie Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen Privatschule.

Personen, die sich einer christlichen Kirche verbunden und innerlich zugehörig wissen und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, finden an dieser Stelle eine herausfordernde, entwicklungs-fähige und befriedigende Aufgabe.

Die Stelle ist mit der BesGr. A13 + Amtszulage (bzw. der entsprechenden EG des TV-L für Ange-stellte) bewertet. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben.

Die Mittelschule ist mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern eine in den Jahrgängen 5 und 6 zweizü-gig, in 7 bis 10 dreizügig geführte Teilschule. Ab Klasse 7 bietet die Schule die Ausbildung zum Mittleren Bildungsabschluss an.

Unsere Schule bietet:

- einen attraktiven Arbeitsplatz in der Stadt Nürnberg (zentral im Grünen) mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr,
- kreatives, soziales Arbeiten im System einer Kooperativen Gesamtschule (alle Schularten unter einem Dach),
- den Vorteil der Standortsicherheit,
- eine dauerhafte Anstellung,
- gleiche Standards wie an staatlichen Schulen,
- die Freiheiten einer Privatschule,
- geleitet vom christlichen Menschenbild.

Wir sind:

Die Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg ist eine Einrichtung der Evang.-Luth. Gesamtkir-chengemeinde. Sie ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule (www.loeheschule.de).



Wir verstehen uns als ein offener und der Welt zugewandter Lern- und Arbeitsort, an dem immer wieder auch neue Impulse für erfolgreichen Unterricht aufgegriffen und umgesetzt werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens 13. April 2026** an die

Wilhelm-Löhe-Schule
Leitender Direktor Pfr. Mark Meinhard
Deutschherrnstraße 10
90429 Nürnberg

oder gerne per Mail an: mark.meinhard@loehe-schule.de

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig be-rücksichtigt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen die Schulleiterin der Mittelschule, Frau Petra Dennemarck (Tel. 0911-27082-58) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hinweis für staatliche Lehrkräfte:

Staatliche Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) dem privaten Träger zugeordnet. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin / der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Lehrkraft mit Lehramt an beruflichen Schulen, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Bezirk Mittelfranken sucht für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, in Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine

LEHRKRAFT (M/W/D) MIT LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN FACHRICHTUNG WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis BesGr. A14.

Im Beschäftigtenbereich ist die Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 14 TVöD zzgl. zustehender Zulagen möglich.

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Dr. Sachsenhauser (Tel. 0911 6414-127), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de.



Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 15.04.2026** über unser Online Bewerberportal.



Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – heilpädagogische Förderlehrkraft / Fachlehrkraft Sonderpädagogik

STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Bezirk Mittelfranken sucht für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, in Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine

HEILPÄDAGOGISCHE FÖRDERLEHRKRAFT (M/W/D) / FACHLEHRKRAFT SONDERPÄDAGOGIK (M/W/D)

in Teilzeit im Umfang von 21 Unterrichtsstunden.

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis max. EG 9b TVöD-VKA

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Dr. Sachsenhauser (Tel. 0911 6414-127), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter

www.bezirk-mittelfranken.de.



Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 15.04.2026** über unser Online Bewerberportal.



Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Sonderschullehrkraft

STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Bezirk Mittelfranken sucht für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, in Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine

SONDERSCHULLEHRKRAFT(M/W/D)

EINER DER FACHRICHTUNGEN:

PRÄVENTION, INKLUSION UND REHABILITATION (PIR)

ODER GEHÖRLOSEN- / SCHWERHÖRIGEN- / SPRACHHEILPÄDAGOGIK

ODER EINER ANDEREN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG

in Vollzeit oder Teilzeit.

Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis max. BesGr. A 13+Z

Im Beschäftigtenbereich ist die Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 13 TVöD zzgl. zustehender Zulagen möglich

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Dr. Sachsenhauser (Tel. 0911 6414-127), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter

www.bezirk-mittelfranken.de.



Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 15.04.2026** über unser Online Bewerberportal.



Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Sonderschullehrkraft mit Einsatz Fachbereich Raumausstattung/Holz

STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Bezirk Mittelfranken sucht für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, in Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine

SONDERSCHULLEHRKRAFT(M/W/D)
EINER DER FACHRICHTUNGEN:
PRÄVENTION, INKLUSION UND REHABILITATION (PIR)
ODER GEHÖRLOSEN- / SCHWERHÖRIGEN- / SPRACHHEILPÄDAGOGIK
ODER EINER ANDEREN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG
EINSATZ **FACHBEREICH RAUMAUSSTATTUNG / HOLZ**

in Vollzeit oder Teilzeit.

Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis max. BesGr. A 13+Z

Im Beschäftigtenbereich ist die Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 13 TVöD zzgl. zustehender Zulagen möglich

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Dr. Sachsenhauser (Tel. 0911 6414-127), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter
www.bezirk-mittelfranken.de.



Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 15.04.2026**
über unser Online Bewerberportal.



Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Lehrkraft mit Lehramt an beruflichen Schulen Fachrichtung Elektrotechnik als Leitung Weiterbildung

STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Bezirk Mittelfranken sucht für die **Maschinenbauschule Ansbach** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

LEHRKRAFT (M/W/D)
MIT LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN
FACHRICHTUNG ELEKTROTECHNIK ALS LEITUNG WEITERBILDUNG

Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis BesGr. A 15.

Im Beschäftigtenbereich ist die Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 15 TVöD.

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Bildungs- und Umweltreferats, Herr Goltz (Tel. 0981 4664-40000), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de.



Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 17.05.2026** über unser Online Bewerberportal.



Rezensionen

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

293. Ergänzung, 183,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190293

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 61,00 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

210. Ergänzung, 540,73 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077210

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 180,25 €, Art.-Nr. 08250558

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

48. Ergänzung, 405,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141048

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule, 135,23 €, Art.Nr. 08254291

49. Ergänzung, 270,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141049

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule, 90,23 €, Art.Nr. 08254291

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

29. Ergänzung, 374,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149029

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5-6,

124,73 €, Art.-Nr. 08254289

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

22. Ergänzung, 399,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355022

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10,

133,23 €, Art.Nr. 08254287

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

176. Ergänzung, 502,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247176

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 167,48 €, Art.Nr. 08254193

177. Ergänzung, 518,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247177

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 172,73 €, Art.Nr. 08254193

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

83. Ergänzung, 368,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284083

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 122,98 €, Art. Nr. 08254196

84. Ergänzung, 413,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284084

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 137,73 €, Art. Nr. 08254196

85. Ergänzung, 406,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284085

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 135,48 €, Art. Nr. 08254196

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

115. Ergänzung, 158,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329115

Onlineausgabe Schul-Computer, 52,98 €, Art. Nr. 08254652

116. Ergänzung, 128,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329116

Onlineausgabe Schul-Computer, 42,98 €, Art. Nr. 08254652

117. Ergänzung, 371,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329117

Onlineausgabe Schul-Computer, 123,73 €, Art. Nr. 08254652

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

65. Ergänzung, 293,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327065

Onlineausgabe Schulsport Bayern, 97,98 €, Art.Nr. 08254870

66. Ergänzung, 419,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327066

Onlineausgabe Schulsport Bayern, 139,98 €, Art.Nr. 08254870

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlungs mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

54. Ergänzung, 239,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292054

Onlineausgabe Aktenplan für Schulen, 79,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 08254638

55. Ergänzung, 436,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292055

Onlineausgabe Aktenplan für Schulen, 145,48 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 08254638